Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Schröter 563 6901 stefan.schroeter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0090/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.03.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

Verkehrssicherheit im Stadtbezirk erhöhen - Dieselstraße - VO/0683/23

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 08.08.2023 (Anlage)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Herr Meyer

Begründung

Mit Beschluss vom 08.08.2023 hat die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg die Verwaltung gebeten, die Firma E/D/E bei deren Vorhaben zu unterstützen zwei Geschwindigkeits-Displays in der Dieselstraße, im Bereich der Tempo 30-Strecke bei der Kindertagesstätte anzubringen. Ferner wurde angeregt dort zwei „30“- Markierungen auf die Fahrbahn aufzubringen.
Inzwischen hat ein Ortstermin mit Beteiligung der Firma E/D/E, der Kreispolizeibehörde und einem Vertreter des Teams Verkehrslenkung (104.11) stattgefunden. Die Firma E/D/E möchte zunächst ein Gerät beschaffen. Die möglichen Standorte für das Geschwindigkeitsdisplay wurden einvernehmlich festgelegt. Bezüglich der Beschaffung wurde Bera-

tung und Unterstützung durch das Team 104.34 (Bauleitung und Montage, Park- und Messtechnik) angeboten. Die weiteren Schritte der Umsetzung möchte die Firma mit eigenen Mitteln bewerkstelligen. Grundsätzlich können gemäß Verwaltungsvorschrift zu §§39 - 43 StVO Rand-Nr. 55 Verkehrszeichen in Einzelfällen, bei Vorliegen einer besonderen Verkehrssituation zusätzlich auf der Fahrbahn wiedergegeben werden. So sind im Bereich der Tempo 30-Strecke in der Dieselstraße beiderseits Piktogramme des Verkehrszeichens „Kinder“ (Verkehrszeichen 136) aufgebracht. In der Vorschrift wird darauf hingewiesen, dass von dieser Möglichkeit sparsam Gebrauch zu machen ist.

Was die Aufbringung von „30“-Markierungen in weiß betrifft, wird der damit zu verfolgende Zweck in der Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO Rand-Nr. 42 konkretisiert: „30“-Markierungen auf der Fahrbahn dienen dazu, die Fortdauer der Anordnung einer Tempo 30-Zone in großen Zonen zu verdeutlichen. Eine solche Markierung am Anfang von Tempo 30-Strecken ist nicht vorgesehen.

Eine 30-Markierung (ggf. auch als Wiedergabe des Verkehrszeichens 274-30) auf der Fahrbahn erscheint an der Stelle außerdem nicht zielführend, weil die Geschwindigkeitsbeschränkung durch Zusatzzeichen zeitlich begrenzt ist, angepasst an die Betriebszeiten der Kindertagesstätte.
Diese Möglichkeit besteht bei Fahrbahnmarkierungen nicht.

Anlässlich des Ortstermines wurde die Frage der Fahrbahnmarkierungen mit der Vertreterin der Kreispolizeibehörde besprochen. Im Ergebnis wird eine Notwendigkeit für zusätzliche Piktogramme nicht gesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☑ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Klima-relevanten Änderungen zum vorhandenen Zustand

Kosten und Finanzierung

Finanzierung aus Eigenmitteln der Firma E/D/E

Zeitplan

entfällt

Anlage

01. Beschluss der BV Langerfeld-Beyenburg VO/0683/23